

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2020-2025 SV 0787</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>21.08.2023</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Rechnungsprüfungsamt	

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters**

**Beschlussempfehlung:**

- 1. Der Jahresabschluss 2022 incl. des beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO NRW festgestellt.**
- 2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss incl. der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 9.317.354,06 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.**
- 3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.**

**Begründung:**

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg. Hierzu bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses kann sich die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW Dritter als Prüfer bedienen. Von dieser Regelung hat der Rechnungsprüfungsausschuss Gebrauch gemacht.

Nachdem der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 gem. § 95 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt werden konnte, wurde dieser umgehend den Ratsmitgliedern per Email am 29.06.2022 zugeleitet. Zwischenzeitlich konnte die Prüfung für den o.a. Jahresabschluss durch die Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Krefeld abgeschlossen werden. Die Prüfung endete ohne Beanstandungen in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dieser Bestätigungsvermerk wurde der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet. Von Seiten der örtlichen Rechnungsprüfung ergeben sich keine Ergänzungen und Einwendungen.

Leiter der federführenden Stelle	Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister

Unter Beachtung der Vorgaben des § 59 Abs. 3 GO NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss übernommene Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

**Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

- Jahresabschluss 2022
- Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der Hennecken & Partner  
Treuhandgesellschaft mbH
- Bestätigungsvermerk